

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	ab 15.01 Uhr; als Vertretung für Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	ab 15.02 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Michael Helminger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Drechsler Robert, Ahne Stephan, Virella Daniela, Gertzen Gabriele, Stephi Andreas, Sura Jennifer, Beutel Daniel;

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:21 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG) - Erweiterung der Kiesgrube mit Kiesabbau bei Eham, Grundstücke Fl.Nrn. 2039 und 2039/4**
3. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Kurt-Enzinger-Weg"**
4. **Informationen und Anfragen**
 - 4.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 4.2 **Sachstand Reichenhaller Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 30.04.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>2. Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG) - Erweiterung der Kiesgrube mit Kiesabbau bei Eham, Grundstücke Fl.Nrn. 2039 und 2039/4</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stadtratsmitglied Kreuzpointner kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Schwaiger kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der dem Antrag auf Abgrabungsgenehmigung zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

Die Bauherrin beabsichtigt die Erweiterung der Kiesgrube mit Kiesabbau bei Eham.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Aus den Antragsunterlagen lässt sich entnehmen, dass der Abbau von Kies im Trockenabbau in einer max. Tiefe von 8,0 m auf einer Fläche (Fläche Erweiterung) von ca. 5.300 m² erfolgen soll. Das voraussichtliche Gesamtabbauvolumen beläuft sich auf 21.800 m³ (siehe **Anlage 1 zu TOP 2** „Übersichtslageplan“, **Anlage 2 zu TOP 2** „Lageplan geplante Erweiterung Kiesgrube“).

Die voraussichtliche Dauer des Abgrabungsbetriebs ist bis zu 10 Jahre vorgesehen.

Die Wiederverfüllung erfolgt bereits in Zone 1 + 2 (**siehe Anlage 3 zu TOP 2** „Verfüllbuch“).

Nach Abschluss der Wiederverfüllung und Rekultivierung soll das Gelände wieder so genutzt werden wie vor Abbaubeginn. Die Restfläche wird wieder zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Es ist eine Folgenutzung geplant, und zwar eine Streuobstwiese auf Teilbereich Zone 1 + 2 (siehe **Anlage 4 zu TOP 2** „landschaftspflegerischer Begleitplan“).

Die Fremdüberwachung nach den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen erfolgt durch die Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH *KDGEO* aus München.

Aus den Bestandsunterlagen lässt sich entnehmen, dass mit Bescheid des Landratsamts BGL vom 17.02.2014 eine *Erweiterung des Kiesabbaues mit Wiederverfüllung nach Eckpunktepapier* genehmigt wurde. Aus der Begründung des Bescheids geht hervor, dass das geplante privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig ist, da ihm öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrin bezieht sich im vorliegenden Antrag zu dieser erteilten Genehmigung und beabsichtigt nunmehr die Erlaubnis zur Abgrabung in einer erweiterten Fläche der Kiesgrube.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück befindet sich bauplanungsrechtlich beurteilt im Außenbereich.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB zu prüfen.

Das geplante Vorhaben, das wegen seiner besonderen Anforderung an die Umgebung und den Ort (Kiesvorkommen) gebunden ist, ist im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

Es handelt sich vorliegend um die Erweiterung einer bestehenden genehmigten Kiesabbaufäche. Im Jahr 2014 wurde zuletzt die abschnittsweise Erweiterung des Kiesabbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 2039 sowie die Verfüllung auf den Fl.Nrn. 2039 und 2039/4 seitens des Landratsamts BGL genehmigt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Aus dem Gremium zeigt man sich irritiert, da man aktuell laut Anlage 4 nur bis 6 Meter Tiefe abgraben würde, da bei 8 Meter Tiefe bereits das Grundwasser beginne. Jetzt solle laut Antrag aber nun bis 8 Meter Tiefe abgegraben werden. Der Sachverhalt in Hinsicht auf das Grundwasser solle daher schon nochmal geprüft werden.

Dazu wird aus dem Ausschuss ergänzt, dass man bezüglich der Abgrabungstiefe und der Grundwassertiefe das Landratsamt darauf hinweisen sollte.

Aus der Mitte des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses wird vorgebracht, dass man meine, dass es in diesem Bereich ggf. Echsen geben könne und man dies prüfen solle, bevor es diesbezüglich im Nachgang zu Problemen kommen könne.

Im Ausschuss wird ergänzt, dass sämtliche betroffenen und berührten Belange (Naturschutz, Umweltschutz usw.) in einem langwierigen Verfahren geprüft würden. Die Aufgabe der Stadt Freilassing sei es hier lediglich das Bauplanungsrecht zu prüfen. Ob hier ggf. Echsen vorkommen könnten, würde im Verfahren dann vom Naturschutz geprüft. Ebenso würden im Verfahren auch die wasserrechtlichen Belange (und somit auch die Bedenken bezüglich des Grundwassers) geprüft.

Vom Gremium wird nachgefragt, ob es in der Vergangenheit Beschwerden von Anwohnern gegeben habe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es bei zurückliegenden Abbauarbeiten Beschwerden in Hinsicht auf den Fahrzeugverkehr und bezüglich des Abbaulärms gegeben habe. Diese Belange werde der Bauwerber auch berücksichtigen müssen.

Dazu wird aus dem Ausschuss ergänzt, dass im Rahmen des Antrags darauf hingewiesen und weitergegeben werden solle, dass diesbezüglich in der Vergangenheit Beschwerden eingegangen seien.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Antrag auf Abgrabungsgenehmigung vom 11.03.2024, in der Fassung der zuletzt nachgereichten Unterlagen vom 17.05.2024, zur Erweiterung der Kiesgrube mit Kiesabbau bei Eham auf den Grundstück FINr. 2039 und 2039/4 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Kurt-Enzinger-Weg"

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan „Wohnpark Sonnenfeld“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Geh- und Radweg südlich des Wohnparkes ist mittlerweile fertig gestellt.

Der Stadtrat hat am 07.05.2024 beschlossen den Namen „Kurt-Enzinger-Weg“ zu vergeben.

Um den Weg der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist dieser zu widmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die errichtete Verkehrsfläche auf den Flurstücken FINrn.

907/26 und 264/6 der Gemarkung Freilassing gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Beschränkt-öffentliche Wege sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können, hierzu zählen unter anderem auch selbständige Geh- und Radweg.

Die Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen (Verfügungsrecht). Die Flurstücke FINrn. 907/26 und 264/6 sind im Eigentum der Stadt Freilassing, somit hat die Stadt Freilassing das Verfügungsrecht gem. Art. 6 Abs. 3 BayStrWG.

Die im beiliegenden Lageplan (**Anlage 1 zu TOP 3**) rot gekennzeichnete Fläche beginnt an der Schillerstraße und endet an der Einmündung zur Augustinerstraße.

Die Straßenlänge beträgt 358 m und einer Stichstraße nach Norden mit einer Länge von 56 m.

Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung eines beschränkt-öffentlichen Weges nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG. Die Stadt als Straßenbaulastträger hat nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG das erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die neue Verkehrsfläche im Sonnenfeld, FINrn. 907/26 und 264/6, als beschränkt-öffentlichen Weg „Kurt-Enzinger-Weg“ zu widmen. Die Länge der Straße beträgt 358 m mit einer Stichstraße nach Norden von 56 m.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

4. Informationen und Anfragen

4.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 23.04.2024-27.05.2024 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 4.1** beigefügt.

Stadtratsmitglied Schwaiger fragt zum Bauvorhaben 01/24 nach, warum hier eine Genehmigungsverlängerung erforderlich sei.

Frau Virella antwortet, dass die Baugenehmigung abgelaufen und diese daher zu verlängern sei. In diesem Rahmen sei der Antrag dann nochmals zu prüfen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Sachstand Reichenhaller Straße

Die Reichenhaller Straße wird voraussichtlich im Juli 2024 weitestgehend fertiggestellt und wieder durchgängig befahrbar sein.

Die Erneuerung und Verlegung von Kanal, Wasserleitung, Gas, Strom und Telekommunikationssparten ist abgeschlossen.

Aktuell werden die Borde und Zeiler am aktuellen Bauabschnitt zwischen der Teisenbergstraße und der Dachsteinstraße hergestellt.

Als nächster Schritt wird der Gehweg fertiggestellt und im Anschluss die Straße für die Asphaltierung vorbereitet.

Derzeit wird für die Asphaltierung Ende Juni, Anfang Juli anvisiert. Die Trag-, Binder- und Deckschicht werden kurz nacheinander hergestellt.

Wenn die Deckschicht fertiggestellt wurde, kann die Straße wieder für den Verkehr geöffnet werden.

Die Markierungsarbeiten sowie verbleibende Restarbeiten werden im laufenden Verkehr durchgeführt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 4. Juni 2024
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Hasenknopf teilt mit, dass im Einmündungsbereich Dachsteinstraße sehr viele Schlaglöcher vorhanden seien. Es wird nachgefragt, ob es möglich wäre, diese zeitnah auszubessern.

Herr Stephi antwortet, dass dies bereits an die Baufirma zur Erledigung weitergeleitet worden sei und die Behebung ggf. sogar schon erfolgt sei.

Stadtratsmitglied Hasenknopf ergänzt, dass zudem Halteverbotsschilder noch nicht abgebaut worden seien.

Herr Stephi antwortet, dass diese heute abgebaut worden seien.

Stadtratsmitglied Schwaiger fragt nach, wie es aktuell von den Kosten her aussehen würde.

Herr Stephi antwortet, dass noch ein paar Nachträge eingehen würden, man aber dennoch im genehmigten Budget liegen würde.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:21 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.07.2024 genehmigt.

Freilassing, 31.07.2024
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.